

Beschlussvorlage

01/2017/0771

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	16.02.2017
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.01-24191

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	22.02.2017	öffentlich

Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garage – Fl.Nr. 1562/10 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 13a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1562/10 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Wohngebäude ist nach § 6 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Vergleich zur bestehenden Bebauung im Verhältnis zur Grundstücksgröße überdimensional. Das Vorhaben fügt sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Sicherung der Erschließung (Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) sollte ggf. noch durch eine Dienstbarkeit nachgewiesen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Anlagen:

Eingabeplan Leederer Straße 13a

Lageplan Leederer Straße 13a